

PRESSEMITTEILUNG

Rundfunkgebühr für PCs ist Mediensteuer Pläne der Bundesländer existenzbedrohend für Privatwirtschaft und Standort

Den aktuellen Pläne der Bundesländer, eine Rundfunkgebühr für internettaugliche PCs und mobile Endgeräte einzuführen, erteilt der Bundesverband digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. eine klare Absage. „Faktisch kommt dieses Bestreben der Einführung einer Mediensteuer gleich, da zwischen tatsächlicher Nutzung und grundsätzlicher Empfangbarkeit überhaupt nicht unterschieden wird. Mit der gleichen Argumentation könnten die Rundfunkanstalten auch Gebühren für die Existenz meines Briefkastens verlangen, weil dadurch gewährleistet ist, dass ich prinzipiell kostenlose Tipps eines ARD-Fernsehmagazins erhalten kann“ kommentiert BVDW-Präsident Arndt Groth (Interactivemedia CCSP GmbH) das Vorhaben. Hauptkritikpunkt der mitgliederstärksten Interessenvertretung der Digitalen Wirtschaft in Europa ist neben der fehlenden Berücksichtigung einer konkreten Nutzung vor allem der wettbewerbsverzerrende Charakter der geplanten Zusatzfinanzierung öffentlich-rechtlicher Anbieter, die klar zu Lasten privatwirtschaftlicher Anbieter geht.

Düsseldorf, 28. September 2004

Dem Vernehmen nach haben sich die Chefs der Staatskanzleien am vergangenen Freitag darauf verständigt, ab 2007 Rundfunkgebühren für alle Geräte zu erheben, mit denen Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks empfangen werden können. Hierzu würden dann unter anderem auch Computer und mobile Endgeräte zählen. Die Vorlage soll den Ministerpräsidenten bereits am 7. Oktober zur Entscheidung vorgelegt werden.

Betroffen sind von dieser Entscheidung dann alle Haushalte und Unternehmen, die bisher über kein Fernsehgerät verfügen und daher auch keine GEZ-Gebühren entrichten müssen. „Unternehmen mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten, nur weil sie internettaugliche PCs einsetzen, ist schlicht und ergreifend ein Witz. Schließlich ist das Internet für den Arbeitsalltag unerlässlich und sie werden nicht dafür bereit gestellt, damit die Mitarbeiter des Unternehmens Fernsehen gucken oder Radio hören“ stellt Friederike Behrends (Bild.T-Online.de AG & Co. KG), Leiterin des Arbeitskreises Medienpolitik, fest. Zudem sei fraglich, ob eine derartige PC-Gebühr europarechtlich abgesichert sei, da die EU-Kommission das Internet unter Elektronischem Geschäftsverkehr katalogisiere, der keinerlei staatlichen Zugriffen ausgesetzt sein dürfe. Schon aus diesem Grund lehnt der BVDW auch künftig eine wie auch immer geartete Mediensteuer ab, die im internationalen Vergleich einen Standortnachteil für die private digitale Wirtschaft in Deutschland bedeuten würde.

Auch eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Rundfunkanstalten, nach der von dem künftigen Gebührenaufkommen lediglich 0,75 Prozent des jeweiligen Anstaltsetats für Online-Aktivitäten aufgewendet werden sollen, stößt auf starken Widerspruch. „Mit Hilfe öffentlicher Gelder werden viele Privatanbieter in ihrer Existenz bedroht. Dabei ist nicht einsehbar, warum das öffentlich-rechtliche Online-Angebot auf dem Weg über eine Rundfunkgebühr für PC's zu Lasten der Privatwirtschaft ausgebaut wird. Das ist mit dem Programmauftrag nicht in Einklang zu bringen. Im Gegenteil hier wird eine vielversprechende Vielfalt in einem Frühstadium bewusst unterbunden“ argumentiert BVDW-Gesamtvorstand Dr. Christian Dressel. „Zudem steht zu befürchten, dass nach Ablauf der zunächst gültigen Vierjahres-Frist ohnehin alle Hemmungen fallen.“

Das von den Ländern ins Feld geführte Argument, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssten ihre Angebotsvielfalt auch auf das Internet erstrecken, ist angesichts der Vielfalt an Informationen, die – die gesamte Tagespresse eingeschlossen – schon jetzt über das Internet zeit- und ortsunabhängig zugänglich sind nach Auffassung des BVDW nicht nachvollziehbar. Zum Einen liegt der Nutzungsschwerpunkt des Internets nicht in der Auswahl von eng begrenzten und zeitlich festgelegten Inhalten wie das bei der Ausdehnung der Rundfunkprogramme auf das Internet der Fall ist. Die Nutzungsmotive des Interaktions-, Kommunikations- und Informationsmediums Internet sind weitaus vielfältiger, wobei der eigentliche Reiz in der weder räumlich noch zeitlich beschränkten Nutzung zu sehen ist.

Zum Anderen ist der für den Rundfunkbetrieb geltende Auftrag, Pluralismus und Meinungsvielfalt zu sichern, nicht auf das Internet übertragbar. „Das Internet ist ein globales

PRÄSIDIUM
 ARNDT GROTH
 PRÄSIDENT
 CHRISTOPH V.
 DELLINGSHAUSEN
 VIZEPRÄSIDENT
 RUDOLF GALLIST
 VIZEPRÄSIDENT
 PETER POLZER
 VIZEPRÄSIDENT
 AXEL SCHMIEGELOW
 VIZEPRÄSIDENT

GESCHÄFTSSTELLE
 KAISTRASSE 14
 40221 DÜSSELDORF
 0211 / 600 456 0
 FAX 0211 / 600 456 33
 E-MAIL INFO@DMWV.DE
 URL WWW.BVDW.ORG

BÜRO BERLIN
 SCHLÜTERSTRASSE 41 / II
 10707 BERLIN
 030 / 880 078 30
 FAX 030 / 880 078 33

BÜRO MÜNCHEN
 BAIERBRUNNER STR. 25
 81379 MÜNCHEN
 089 / 291 602 93
 FAX 089 / 291 602 96

GESCHÄFTSFÜHRER
 ALEXANDER FELSENBERG

VEREINSREGISTER DÜSSELDORF
 VR 8358

UMSATZSTEUERNUMMER:
 106/5742/0263

MITGLIEDSBEITRÄGE:
 HYPOVEREINSBANK AG
 KONTO-NR. 2 718 871
 BLZ 700 202 70

SONSTIGE ZAHLUNGEN:
 HYPOVEREINSBANK AG
 KONTO-NR.:66 583 68 78
 BLZ:700 202 70

Medium, das per se pluralistisch ist. Mit dem gleichen Anspruch könnten die Rundfunkanstalten auch gebührenfinanzierte Tageszeitungen veröffentlichen wollen“ so Behrends weiter. Angesichts der Vielzahl von Inhalte- und Dienstangeboten im Internet bedarf es nach Auffassung des BVDW des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere daher nicht als Garanten der Vielfalt von Meinungen und Inhalten im Internet. Eine Ausdehnung der Rundfunkgebühren, von der mittelfristig nicht nur internettaugliche Computer, sondern auch alle anderen konvergenten Endgeräte, insbesondere im Mobilfunk, betroffen sind, ist daher abzulehnen.

Kontakt:

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Christoph Salzig, Pressesprecher
Tel. 0211 600 456 -26, Fax: -33
mailto: nachname @bvdw.org

Die Pressemitteilung zum Download finden Sie unter:

> http://www.bvdw.org/ww/de/7_pub/aktuelles/pressemitteilungen.cfm

Wir über uns:

Mit Beschluss der zwölften Mitgliederversammlung heißt der Deutsche Multimedia Verband (dmmv) e.V. künftig Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. Der BVDW ist Europas mitgliederstärkste Interessen- und Berufsvertretung der Digitalen Wirtschaft mit mehr als 940.000 Beschäftigten. Die rund 1.000 Mitglieder des BVDW sind in den Sektoren Internet- und Multimedia-Dienstleistungen, Softwareentwicklung und -handel, Systemhäuser, Zugangsplattformen, Online-Dienste und Internetangebote (E-Content, E-Commerce, E-Services) tätig. Er vertritt bundesweit insgesamt rund 1.600 Unternehmen* der Digitalen Wirtschaft in allen medien- und wirtschaftspolitischen Belangen.

Als der maßgebliche Berufsverband entwickelt der BVDW Aus- und Weiterbildungsmodelle (mit Zertifizierung zur Qualitätssicherung), Kalkulationsgrundlagen, Musterverträge und Handlungsempfehlungen für die neuen Tätigkeitsfelder. Seine Kernfunktion liegt neben der politischen Arbeit in seiner Leistung als Know-how-Pool, Austauschplattform und Anbieter von Serviceleistungen für seine Mitglieder.

Der BVDW bietet den wichtigsten Branchensegmenten in eigenständigen Fachgruppen zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Agenturen, Dienstleister, E-Commerce, E-Content/E-Services, Online-Vermarktung und Softwareindustrie ein umfassendes Inhalteangebot auf seiner Website (www.bvdw.org). Mit Foren, Mailinglisten, Votings und Downloads steht den Mitgliedern eine effektive Arbeitsplattform zur Verfügung. Die inhaltliche Arbeit wird in mehr als 20 Arbeitskreisen und Projektgruppen vorbereitet.

Als Ansprechpartner für Behörden, Presse und andere Branchenvertretungen ist es dem BVDW gelungen, eine starke Interessenvertretung zu schaffen, um dem Bereich der Interaktiven Medien ein für alle Marktteilnehmer ertragreiches Tätigkeitsfeld zu gewährleisten.

* BVDW-Mitglieder und die vom BVDW politisch vertretenen Unternehmen des Netzwerks der Digitalen Wirtschaft

GESCHÄFTSSTELLE
KAISTRASSE 14
40221 DÜSSELDORF
0211 / 600 456 0
FAX 0211 / 600 456 33
E-MAIL INFO@DMMV.DE
URL WWW.BVDW.ORG

...

BÜRO BERLIN
SCHLÜTERSTRASSE 41 / II
10707 BERLIN
030 / 880 078 30
FAX 030 / 880 078 33

...

BÜRO MÜNCHEN
STIEVESTRASSE 7
80638 MÜNCHEN
089 / 291 602 93
FAX 089 / 291 602 96

...

GESCHÄFTSFÜHRER
ALEXANDER FELSENBERG

VEREINSREGISTER DÜSSELDORF
VR 8358

UMSATZSTEUERNUMMER:
106/5742/0263

MITGLIEDSBEITRÄGE:
HYPOVEREINSBANK AG
KONTO-NR. 2 718 871
BLZ 700 202 70

SONSTIGE ZAHLUNGEN:
HYPOVEREINSBANK AG
KONTO-NR.:66 583 68 78
BLZ:700 202 70